# Anfertigung von Hausarbeiten in der HBFSWI (Schüler-Info)

## Grundsätzliche Regelungen

* Die erste Seite enthält in übersichtlicher Darstellung: Vor- und Zuname, Klasse, Datum und das Thema. (vgl. Musterseite “WI-HA-04-Projektarbeit-Deckblatt.doc”)
* Die Hausarbeit enthält auf der vorletzten Seite eine Auflistung alle benutzten Werkzeuge und Quellen;
* Die Hausarbeit enthält als letzte Seite folgende Erklärung:
* *Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich diese Hausarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe.*
* Diese Erklärung ist zu unterschreiben.
* Zitate müssen gekennzeichnet werden.
* Die Hausarbeit ist in zweifacher Ausfertigung (jeweils mit Datenträger) in gebundener Form im Format DIN A4 abzugeben.
* Der Datenträger wird in geeigneter Weise auf der Innenseite des Rückteils fest angebracht. Der Datenträger ist mit Vornamen, Familiennamen, und Datum zu beschriften.
* Soll eine Hausarbeit von zwei oder mehreren Schülern als Gemeinschaftsarbeit erstellt werden, so bedarf dies der Genehmigung durch die Klassenkonferenz. Die Hausarbeit muss in solchen Fällen eindeutig zurechenbare Leistungsteile besitzen. Jede Teilleistung ist vom jeweiligen Autor zu präsentieren.

## Inhaltliche Regelungen

Hinweise zum geforderten Inhalt von Pflichten/Lastenheft und der Hausarbeit wurden im Unterricht besprochen und sind in einem gesonderten Dokument zusammengefasst.

## Hinweise zur Präsentation

* Beachten Sie beim Planen der Präsentation die Auflösung der Beamer an der Schule.
* Es wird Ihnen rechtzeitig ein Präsentationsplan zur Regelung des Präsentationsablaufs bekannt gegeben (Termine, Reihenfolge, usw.).
* Es besteht Präsentationspflicht, die Präsentation ist Gegenstand der Bewertung.
* Bei Gemeinschaftsarbeiten ist jeder Mitautor zur Präsentation verpflichtet.
* Bei Verwendung eines eigenen Rechners ist rechtzeitig zu überprüfen, ob er sich unter den schulischen Rahmenbedingungen (Anschlüsse der Beamer, usw.) einsetzen lässt.

# Auszüge aus der APO HBFS-WI

§5 “In begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter eine einmalige Nachfrist von bis zu drei Wochen einräumen.”

**Anmerkungen:**

* *Es muss sich um einen sehr* ***triftigen*** *Grund handeln, der unvorhersehbar und unvermeidbar eine rechtzeitige Fertigstellung der Hausarbeit verhinderte. Ein entsprechender Antrag ist in Schriftform rechtzeitig an den Abteilungsleiter zu richten.*
* *Auch im Falle einer Nachfrist* ***muss*** *die Arbeit vor der Zulassungskonferenz abgegeben und auch die Präsentation erfolgt sein. Ansonsten erfolgt die Nachprüfung erst im darauffolgenden Schuljahr.*

§17(4) “Versäumt ein Schüler die Frist zur Abgabe der Hausarbeit oder tritt ein zugelassener Schüler von der Prüfung zurück, wird er einem Schüler gleichgestellt, der die Prüfung nicht bestanden hat.”

§35(1) “Die Prüfung ist …. nicht bestanden, wenn die Note der Hausarbeit „ungenügend” lautet; ein Ausgleich ist nicht möglich."

*Aus den drei zitierten Passagen ergibt sich, dass es sinnvoller sein kann, eine unfertige Hausarbeit pünktlich abzugeben, als eine Arbeit gar nicht oder zu spät abzugeben, wenn bei der Bewertung der unfertigen Arbeit eine bessere Note als ungenügend erwartet wird.*